

(Heiderose Berroth)

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Ingo Rust SPD: Für illegales Glücksspiel ist das Land zuständig!)

Wer nun meint, er müsse gar schon heute gleich beim Beschließen des Gesetzes eine Fortgeltungsklausel hineinschreiben, der beweist auch nicht gerade sehr viel Vertrauen in diesen Vertrag und scheut offenbar davor zurück, nach Ablauf des Vertrags neu verhandeln zu müssen.

Unsere Argumente sind ganz klar: Wir wollen langfristig Mittel für Sport, Kultur und Soziales sichern – Herr Groh, das haben Sie richtig erwähnt –, und zwar nicht einfach durch Freigabe – was manche sich unter dem Begriff Liberalisierung offenbar vorstellen. Tatsächlich geht es nicht um „Jeder kann, wie er will“, sondern um eine ganz gezielte Lizenzvergabe. Um eine solche Lösung hat man sich aber überhaupt nicht bemüht, weil man gehofft hat, mit der einfachen Begründung „Wir bekämpfen ab sofort die Spielsucht“ sei alles geregelt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sagen Sie einmal: Von was reden Sie denn eigentlich?)

Tatsächlich aber können Sie bei Toto-Lotto nachfragen, wie die Einnahmen durch diese vermeintliche Spielsuchtbekämpfung zurückgehen. Die Einnahmen sind schon jetzt rückläufig, und sie werden noch weiter rückläufig sein; das sage ich Ihnen als Betriebswirtin.

Gleichzeitig hat man mit diesem Vertrag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wenn Sie das Gesetz nicht wollen, dann lehnen Sie es doch ab!)

weil man noch gar nicht weiß, wie sich das beispielsweise auf die – sicherlich von allen geschätzten – Lotterien wie die „Aktion Mensch“ auswirkt oder etwa auf Gewinnsparvereine, die wie vieles andere mehr auch unter das Gesetz fallen und von diesem Vehikel erfasst werden. Da wird es einiges geben, über das Sie sich noch wundern werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ich wundere mich nur über Ihre Rede! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Sowohl vonseiten der EU wie auch aus Kartellgründen werden – auch wenn das hier nun anders verkündet wird – nicht leicht zu widerlegende Einwände kommen. Denn es gibt zu genau den Urteilen, die hier zitiert wurden, auch jeweils eine genau gegenteilige Position. Ich nehme gar nicht für mich in Anspruch, dass ich weiß, was richtig ist,

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Jetzt wissen wir immer noch nicht, was Sie eigentlich wollen!)

aber ich weiß, dass der Staatsvertrag umstritten ist und viele Punkte noch lange nicht geklärt sind.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das Bundesverfassungsgericht hat gesprochen!)

Das Risiko, dass der Staatsvertrag sein Ablaufdatum überhaupt nicht erreicht, ist groß; der Spielraum für eine dann noch zu erreichende vernünftige Regelung ist allerdings gering. Von verschiedenen Seiten – das wurde auch angesprochen – sind

bereits Regressansprüche angekündigt. Wenn wir diese Forderungen dann auch aus dem Wettmittelfonds begleichen müssen, bleibt für Sport, Kultur und Soziales nicht mehr viel übrig.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sind Sie jetzt für den Staatsvertrag oder nicht?)

Was das Internetverbot angeht, so sehen wir hieraus sowohl Konsequenzen erwachsen, die uns beim Datenschutz Bedenken erheben lassen, als auch die Gefahr, dass wiederum riesige zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird. Ob die Notifizierungspflicht für die Ausführungsgesetze wirklich wegfällt, ist unserer Ansicht nach ebenfalls noch nicht gesichert.

Aber – das wurde schon gesagt – die Länder haben mehrheitlich beschlossen. Die anderen Fraktionen dieses Landtags haben sich auch sehr wohl geeinigt, und insofern ist uns klar, dass wir um einen Praxistest nicht herumkommen werden. Deshalb werden wir diesen Test möglich machen und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sehr gut!)

Ich sage Ihnen: Das ist in dieser Woche bereits die zweite Kröte, die ich wider besseres Wissen schlucken muss.

(Abg. Ingo Rust SPD: Mahlzeit!)

Um der Nutznießer und um der Erträge willen würde ich mich in diesem Fall äußerst gern eines Besseren belehren lassen; ich befürchte allerdings, dass ich mit den vorgetragenen Bedenken mittelfristig leider recht behalten werde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was war denn die erste Kröte? – Weitere Zurufe und Unruhe)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs. Vorgeschlagen wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Innenausschuss und – federführend – an den Finanzausschuss. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/1047**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Landes- und kommunalpolitische Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebotes vom 28. August 2007 – Drucksache 14/1710**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Finanzielle Förderung der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/1883**

(Präsident Peter Straub)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und c fünf Minuten, für die Begründung zu b ebenfalls fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vorhaben der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, die Politik der rot-grünen Bundesregierung an dem Punkt fortzusetzen, ab dem Jahr 2013 Angebote für 35 % der unter Dreijährigen bereitzuhalten, setzt das Land und die Kommunen unter Druck und hat meiner Meinung nach für einen positiven Schub in der öffentlichen Debatte zur Familienpolitik gesorgt.

Aus diesem Grund ist auch in Baden-Württemberg nun in großer Breite die Erkenntnis gereift, dass die Schaffung eines bedarfsgerechten, hochwertigen Kinderbetreuungsangebots für Kinder aller Altersgruppen dringend notwendig, ja überfällig ist – vor allem, was den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige betrifft.

Das sieht man auch ganz deutlich, wenn man die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen vergleicht. Sie sehen, wie sich die Ansichten einer Landesregierung innerhalb eines halben Jahres in manchen Punkten ändern können. Die Entwicklung auf Bundesebene hat die Stellungnahme der Landesregierung überholt. Zwei Punkte möchte ich nennen.

Zum einen begrüßt nun auch die Landesregierung die Beteiligung des Bundes und kann die Aussage, dass eine unmittelbare Mitfinanzierung des Bundes an den Betriebskosten nach Rechtslage ausgeschlossen ist, so natürlich nicht mehr aufrechterhalten.

Zum Zweiten trägt die Landesregierung nun sogar die gemeinsame Zielvereinbarung einer Versorgungsquote von 35 % mit. Die aktuellen Pläne, ab 2013 Angebote für 35 % der Kleinkinder bereitzuhalten, bedeutet für Baden-Württemberg die zusätzliche Schaffung von 70 000 Plätzen. Man geht von 100 000 Kindern pro Jahrgang aus, das heißt 35 % pro Jahrgang. Abzüglich der im Augenblick bestehenden 31 000 Plätze kommt man eben auf diese ca. 70 000 zusätzlich zu schaffenden Plätze.

Der geplante Ausbau der Kinderbetreuung sei durchaus leistbar, sagte Ministerpräsident Oettinger bei der Mitgliederversammlung des Gemeindetags in Leinfelden-Echterdingen. „Wer wenn nicht wir in Baden-Württemberg soll das packen?“ Dieser Satz in allen Ehren. Aber dann packen Sie es endlich auch an! Wo ist das Ausbaukonzept der Landesregierung? Wo sind Ihre Vorschläge, wie das Ausbauziel der Erreichung einer Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 stufenweise umgesetzt und vor allem auch finanziert wird?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! – Abg.
Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aufgewacht?)

Mit dem Konzept, das Sie in Ihren Stellungnahmen vorgelegt haben, kommen Sie allerdings nicht weit. Eine Versorgungsquote von 18,1 % bis 2010 widerspricht jeglichen Bedarfsanalysen, selbst denen des Statistischen Landesamts. Wenn Sie an diesem Tempo festhalten, dann erreicht das Land Ba-

den-Württemberg das Ausbauziel von 35 % erst im Jahr 2016. Da wird Frau von der Leyen wahrscheinlich schon selbst in Rente sein.

Jetzt rächt es sich, dass die Landesregierung lange Zeit aus ideologischen Gründen im Bremserhäuschen gesessen ist. Nun tut sie sich schwer damit, ein realistisches Konzept vorzulegen, wie sie den Ausbau bewerkstelligen will.

Im Interesse von jungen Menschen, die eine Familie gründen wollen, müssen nun schnellstmöglich klare und verlässliche Ausbauregelungen und Finanzierungsvorschläge vorgelegt und verabschiedet werden. Dies gelingt nur in einem gemeinsamen Konzept mit den Kommunen. Nach wie vor tragen die Kommunen die Hauptlast bei der Finanzierung der Kleinkindbetreuung. Ohne eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen ist die Zielvorgabe, bis 2013 im Land eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % zu erreichen, nicht einzuhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die völlig unzureichende Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten von 10 % auf 30 % zu erhöhen – ein Vorschlag, den übrigens auch der Städtetag und der Gemeindetag teilen.

Es gibt keinen Grund, die Kleinkindbetreuung finanziell schlechter zu behandeln als die Kindergartenbetreuung. „Gerade für die Kleinsten das Feinste“ ist doch ein von Ihnen gern benutzter Spruch. Dann handeln Sie bitte auch danach!

Ohne eine Aufstockung der Landesmittel wird für die Kommunen auch zu befürchten sein, dass die Elternbeiträge für die U3-Betreuung steigen und um einiges höher als die Kindergartenbeiträge sein werden. Damit werden sozial benachteiligte, sozial schwächere Familien und Alleinerziehende noch mehr als jetzt benachteiligt.

Ein anderer Punkt neben der erhöhten Beteiligung an den Betriebskosten bei den Kommunen ist auch die Regelung der Modalitäten mit den Kommunen, wie die Investitionsmittel und die Betriebskostenzuschüsse des Bundes gerecht im Land verteilt werden. Sie wissen ja, dass die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ Aufgabe der Länder ist. Baden-Württemberg stehen aus diesem Programm rund 300 Millionen € für Investitionen zu. Der Betriebskostenanteil beläuft sich auf 238 Millionen €.

Im Augenblick herrscht eine große Unsicherheit bei den Kommunen, wie die Landesregierung die Weitergabe dieser Mittel gestaltet und welche Kriterien zugrunde gelegt werden sollen. Angesichts dieser ungeklärten Situation ist es dringend notwendig, dass die Landesregierung so schnell wie möglich Klarheit über die Fördermodalitäten herstellt und vor allem dieses Mal auf das sogenannte Windhundverfahren verzichtet, damit nicht die gleichen Ungerechtigkeiten entstehen wie bei den IZBB-Mitteln.

Da ist mir die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag zu unklar. Daraus geht nur hervor, dass ein Förderverfahren, das sich allein nach dem Antragseingang richtet, möglichst vermieden oder zumindest abgemildert werden soll. Es

(Brigitte Lösch)

sollte aber nicht nur möglichst vermieden oder abgemildert werden, sondern es sollte überhaupt nicht angewandt werden. Das erwarten wir!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? Da gibt es eine zweite Runde?)

– Ja. Antragsteller können auch noch eine Begründung abgeben.

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen über eine der großen Zukunftsaufgaben des Landes. Gott sei Dank müssen wir nicht mehr über den Ausbau der Kleinkindbetreuung streiten. Aber wir streiten – das müssen wir nach wie vor tun – über das Tempo des Ausbaus. Zu der Stellungnahme zu unserem Antrag zu landes- und kommunalpolitischen Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe kann ich Ihnen nur sagen: Sie lassen leider noch nicht einmal im Ansatz erkennen, wie das Land in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht werden will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die einzige konkrete Ankündigung betrifft die bisher knapp 10 % an Plätzen, die Sie in diesem Altersbereich bisher zur Verfügung haben. Sie wissen, wir sind damit noch längst nicht im Spitzenbereich, sondern erst im Mittelfeld der Bundesländer und ganz weit weg von den 35 %, die wir nach der Bund-Länder-Vereinbarung, die auch Baden-Württemberg mitträgt, bis zum Jahr 2013 erreichen müssen. Ab dem Jahr 2013 gilt dann der Rechtsanspruch, auch wenn es dazu unterschiedliche Interpretationen gibt. Der Gemeindetag geht davon aus, dass wir dann für 70 % der Kinder im entsprechenden Alter Plätze brauchen. Die Erfahrungen aus den Bundesländern, in denen es diesen Rechtsanspruch schon gibt, lassen eher den Schluss zu, dass wir dann wahrscheinlich für 50 % der Kinder ein Angebot vorzuhalten haben.

Aber das, was Sie bisher an landespolitischen Anstrengungen an den Tag legen, bleibt davon ganz weit weg und lässt im Moment keinen anderen Schluss zu, als dass Sie es so wie bisher machen wollen: Den Hauptanteil, den Löwenanteil bei der Erfüllung dieser Aufgabe schieben Sie den Kommunen zu. Das kann aber nicht die Lösung sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Unerhört! Unerhört!)

Die einzige konkrete Antwort auf unsere Fragen, was denn jetzt konkret vonseiten des Landes passiert, ist in Ihrer Stellungnahme die Antwort, dass der Ministerpräsident irgendwann einmal mit den kommunalen Landesverbänden darüber reden will, wie das umzusetzen ist. Wenn wir schon für das Jahr 2008 die Verteilung der Investitionsmittel, die uns der Bund zur Verfügung stellt, vornehmen müssen und die Kom-

munen und die Träger rasch Klarheit in diesem Bereich brauchen, dann ist ein Gespräch am 10. Dezember, wie es bisher geplant ist, einfach viel zu spät. Sie werden in diesem Bereich Ihrer Verantwortung einfach nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn es Ihnen wirklich so ernst mit dem „Kinderland“ ist, dann müsste es möglich sein, im Terminkalender des Ministerpräsidenten einen etwas früheren Termin zu finden. Vor allem müssten Sie den Kommunen, die schon jetzt Ausbaupläne in den Schubladen haben – die diese im Moment erst einmal auf Eis legen, bis klar ist, was jetzt eigentlich kommt –, eine andere Hilfestellung geben als das, was Sie bisher in Aussicht gestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben als SPD unsere Vorstellungen klargemacht. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung brauchen, um das Ziel zu erreichen, zunächst einmal bis zum Jahr 2013 mehr als eine Verdreifachung des bisherigen Platzangebots zu erreichen und dann noch den Sprung bis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs zu schaffen.

Deshalb sagen wir – das fordern wir seit Jahren –: Wir dürfen bei der Bezuschussung vonseiten des Landes keinen Unterschied machen zwischen dem Bereich der Kleinkindbetreuung und der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindergartenkindern. Auch die Kleinkinder müssen dem Land 30 % Zuschuss wert sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann müssen Sie sich endlich einmal daranmachen, gemeinsam mit den anderen Akteuren einen wirklich klaren Ausbauplan vorzulegen und aufzuzeigen, in welchen Stufen Sie diese wirklich gewaltige Differenz von 10 % auf 35 % in den nächsten sechs Jahren aufholen wollen. Sie können sich nicht immer wegducken und sagen: „Es gibt einen unterschiedlichen Bedarf“, und es wird alles wachsweiß gehandhabt. Damit werden wir nicht zum Ziel kommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das Dritte ist: Sie müssen Klarheit schaffen bei den Fördermodalitäten der Investitionsförderung. Es freut mich natürlich, wenn Sie schon einmal sagen, Sie wollten diesmal aus den Fehlern des Windhundprinzips beim Ausbau der Ganztagschule lernen, Sie wollten ein transparentes Verfahren, und Sie wollten ein Verfahren, das alle Landesteile gerecht berücksichtigt. Diese Ankündigung freut uns. Aber wichtig wäre, dass Sie jetzt endlich zu Potte kommen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kleinkindbetreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, dient nicht nur der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie dient vor allem der Förderung unserer Kinder von Anfang an, und sie dient auch der Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe. Sie ist auch ein Baustein zu besserer Elternbildung.

Deshalb möchten wir Ihnen nachher – wir werden über unseren Antrag abstimmen lassen, den Betriebskostenzuschuss schon im Nachtragshaushalt von 10 % auf 30 % zu erhöhen –

(Marianne Womay)

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut! Höchste Zeit!)

die Gelegenheit geben, Ihrer Kinderlandrhetorik Taten folgen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen: Unlängst – vor wenigen Tagen – haben Bund und Länder die Vereinbarung zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die unter dreijährigen Kinder unterschrieben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer?)

750 000 Plätze sollen es bis zum Jahr 2013 werden. Das entspricht einer Versorgungsquote von 35 %. Für Baden-Württemberg hatten wir ohnehin bis zum Ende der Legislaturperiode einen Ausbaugrad von 22 % vorgesehen, orientiert an dem, was hier im Land an Bedarf ermittelt ist, nämlich 23 %. Wenn jetzt zusätzliche Mittel in den Ausbau der Kleinkindbetreuung fließen können, dann begrüßen wir das als CDU-Fraktion natürlich auch. Nur machen wir es uns nicht so einfach wie die Oppositionsfraktionen, indem wir uns in plakativen Forderungen nach einer Erhöhung des Landeszuschusses gefallen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Plakativer als „Kinderland“ geht es doch nicht mehr!)

Wir werden unserer Verantwortung für das Land, für die Kommunen, aber auch für künftige Generationen in dieser Frage gerecht werden, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung aus den Augen zu verlieren.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Denn Ihre pauschale Forderung, die Landesförderung von 10 % auf 30 % anzuheben, würde im Vergleich zu heute eine jährliche Mehrbelastung für den Landeshaushalt von wenigstens 150 Millionen € bedeuten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut angelegtes Geld!)

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie schon sagen, wie Sie das gefinanzieren wollen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Durch Schulden! – Gegenruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na, na! Wir werden das belegen beim Nachtragshaushalt!)

Unabhängig davon ist selbstverständlich mit den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den anderen freien Trägerorganisationen zu klären, wie die Finanzierung der Kinderbetreuung unter den geänderten Rahmenbedingungen für die Zukunft insgesamt auf eine gesicherte Grundlage gestellt werden kann.

Zunächst geht es um die Frage, wie die Bundesmittel im Land zu verteilen sind, um dem tatsächlichen Bedarf auch wirklich gerecht zu werden. Wie schon gesagt wurde: Ministerpräsi-

dent Oettinger wird dazu noch in diesem Jahr die notwendigen Gespräche aufnehmen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Weihnachtsmann! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Jetzt machen Sie sich einmal keine Sorgen um den Termin. Die Landesregierung und die Landesverwaltung sind schneller, als Sie denken.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das glaube ich aber nicht!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ob es Ihnen gefällt oder nicht, die CDU-Fraktion wird heute diesen Verhandlungsergebnissen mit Sicherheit nicht durch irgendwelche Vorfestlegungen vorgreifen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das wäre ein Zeichen von Selbstbewusstsein!)

– Selbstbewusst sind wir schon selbst. Das brauchen wir uns von Ihnen nicht sagen zu lassen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein! Das Parlament!)

Ein Windhundverfahren à la IZBB wird es schon allein deshalb nicht geben, weil wir nicht die Absicht haben, den letzten Windhund mit einer 90-%-Förderung, wie wir sie damals hatten, hinter dem Ofen hervorzuholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das war Ihr Windhundprinzip! Das haben Sie gemacht! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war das Verfahren von Frau Schavan!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie dürfen gewiss sein, die Landesregierung und die CDU-Fraktion sind den Kommunen und Trägern auch in dieser Frage ein verlässlicher Partner.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Die Mittel des Bundes sind ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 an einen Rechtsanspruch gekoppelt; das ist ein Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder. Das wirft natürlich weitere Fragen auf, z. B. wie durch den Anspruchsgegner – vermutlich die Kommune,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Landkreis!)

der Landkreis – ein hundertprozentiger Rechtsanspruch bei einem 35-prozentigen Platzangebot einzulösen ist. Provoziert der Rechtsanspruch am Ende einen Kriterienkatalog, eine Art Numerus clausus für die Vergabe von Krippenplätzen?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht, wenn die Landesregierung endlich in die Gänge kommt, Frau Kollegin!)

Was passiert denn, wenn in einer kreisfreien Stadt der Deckungsgrad von 35 % erreicht wird,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Im landesweiten Durchschnitt!)

(Andrea Krueger)

aber für 40 % der Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren der Rechtsanspruch geltend gemacht wird? Wie sieht dann das Platzangebot für die Kinder unter einem Jahr aus? Wie soll eine Gemeinde in Oberschwaben, im Schwarzwald für die beiden dort vielleicht vorhandenen Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsbedarf einen Betreuungsplatz vorhalten?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Der Landkreis!)

– Der dortige Landkreis. Sicher nicht so, dass das Kind durch den Landkreis gefahren wird.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wie wäre es mit Tagespflege? – Zuruf von der SPD: Altersmischung! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie zerreden das wieder! Was soll denn das? – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist die Rechtslage!)

Eine Krippenlösung kommt hier sicherlich nicht in Betracht. Deswegen wird das Angebot der Wahl in solchen Fällen die Betreuung durch eine Tagesmutter oder gern auch durch einen Tagesvater sein.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ja!)

Als CDU-Fraktion wollen wir deshalb die Einlösung des Rechtsanspruchs auch über das Tagesmüttermodell sicherstellen. Dabei wird man auch darüber reden müssen, wie die Anforderungen an das Tagesmüttermodell sind, z. B. hinsichtlich der Verlässlichkeit in Urlaubs- und in Krankheitsfällen. Zudem – das ist ganz wesentlich – wollen wir eine so weit wie möglich gleichwertige Förderung des Tagespflegeplatzes und des Krippenplatzes erreichen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht doch einmal!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir liefern halt nicht populistische Schnellschüsse,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr liefert gar nichts!)

sondern gut vorbereitete politische Entscheidungen und deren solide handwerkliche Umsetzung,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was soll denn die Polemik bei dem Thema?)

so wie es die Familien im „Kinderland“ Baden-Württemberg von der CDU immer erwarten dürfen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum diskutieren wir denn heute, wenn Sie gar nichts machen?)

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Betreuungsgeld. Ich frage mich schon, was man für ein Menschen- und Familienbild haben muss, wenn man die außerhäusliche Betreuung von Klein- und Kleinstkindern per se für besser hält als die Erziehung und Betreuung in der Familie,

(Zuruf von der SPD: So ein Unsinn! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wer sagt denn das? – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist wirklich Mottenkiste! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich dachte, über diese Grabenkämpfe wären wir längst hinaus!)

wenn man eine mögliche zusätzliche familienpolitische Leistung als „Herdprämie“ diffamiert und gleichzeitig den Vätern und Müttern unterstellt, dass sie wegen ein paar Euro mehr zulasten ihrer Kinder handeln würden.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Unmöglich!)

Meinem, unserem Menschenbild entspricht das nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemeine! – Abg. Marianne Wonnay SPD: So was nennt man Ablenkungsmanöver! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das war eine Nullnummer! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Eine absolute Nullnummer war das gerade!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In eine Hand, die einem etwas schenkt, soll man nicht beißen. Nach diesem Motto verfahren wir gerade bei dem, was uns vom Bund angeboten wird. Auch ich will nicht sagen, wir nähmen nichts. Selbstverständlich werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um das, was unser aller Ziel ist, nämlich mehr Betreuung, mehr Erziehung, mehr Bildung im Land möglich zu machen, für die Eltern und ihre Kinder voranzubringen, und das Geld selbstverständlich annehmen.

Ich will, ohne beckmesserisch zu sein, trotzdem einmal sagen: Wir waren uns einmal darüber einig – übrigens auch mit Herrn Gönner, der Ihnen nicht ganz unbekannt ist –, dass wir im Grunde genommen die Verantwortlichkeiten nicht nur im Rahmen der Föderalismusreform, sondern auch zwischen Land und Kommunen klarer trennen wollen. Nun wissen wir, dass für die Kinderbetreuung ausschließlich die kommunale Ebene zuständig ist; Stichwort Kinder- und Jugendhilfegesetz. Wir waren uns einig, vielleicht einmal dahin zu kommen, dass das Land sagt: „Wir bezahlen alles, was Schule ist“, und die Kommunen sagen: „Wir bezahlen alles, was zum Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung vor der Schule gehört.“ Dieser Situation sind wir nicht nähergekommen, sondern wir entfernen uns immer mehr von ihr.

Denn wie wird die Kinderbetreuung künftig finanziert? Da zahlt jetzt der Bund ein Stück, da zahlt das Land etwas, da zahlt die Kommune etwas, da zahlt der Träger – das sind ja nicht alles Städte, Gemeinden und Landkreise, sondern auch Kirchen, Waldorfeinrichtungen oder wer auch immer –, und es zahlen die Eltern. Denn es fordert ja niemand die kostenlose Aufnahme aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Krippen. Jetzt haben wir also fünf Finanziere in diesem ganzen Spiel, wenn ich das einmal so nennen darf, und schon geht das Schwarze-Peter-Spiel los. Es geht hin und her, und man vermittelt so den Eindruck, es könnte eine gerechte Aufteilung zwischen diesen fünf Partnern geben.

Auch da wird also das Thema Gerechtigkeit sehr stark strapaziert. Deswegen werden wir versuchen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine möglichst sachgerechte Aufteilung hinzubekommen, und zwar gemeinsam mit den Kommunen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na dann mal los!)

(Dr. Ulrich Noll)

Wenn Sie nun sagen „Da müsst ihr endlich zu Potte kommen“, dann muss ich schon einmal daran erinnern, welches Gezerfe auf Bundesebene gerade auch bei solchen Themen wie Betreuungsgeld losgegangen ist. Übrigens steht, wenn ich richtig informiert bin, alles noch unter dem Vorbehalt, dass man dafür letztlich noch eine Einigung findet. Denn die liegt ja noch nicht vor.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Doch, die Einigung liegt vor!)

Das heißt, das ganze Konzept, das wir gerade diskutieren, könnte möglicherweise auf Bundesebene noch völlig scheitern. Ich will es nicht hoffen und nicht prognostizieren, sondern nur anmerken: Wenn man sagt, wir müssten hier schneller zu Potte kommen, dann müssten Sie in Berlin vielleicht auch einmal schneller zu Potte kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es ist doch alles geklärt! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir wollten, dass die Verantwortlichkeiten im Wege der Föderalismusreform klarer geregelt werden; wir vermischen sie aber immer mehr.

Der nächste Punkt: Wir müssten, glaube ich, einfach einmal klarstellen: Frau von der Leyen hat wirklich toll Bewegung in dieses ganze Thema hineingebracht. Das muss man einfach einmal als großes Kompliment sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Denn es gab Zeiten, in denen diejenigen, die Familienpolitik betrieben haben, ein bisschen als „Ministerium für Gedöns“ diffamiert worden sind. Sie wissen ja, aus welcher Ecke das kam. Das ist Gott sei Dank vorbei. Deswegen will ich jetzt an dieser Stelle mit Kritik aufhören, sondern sagen: Klar, es ist ja gut, dass sie mit ihren Themen Bewegung in die Sache hineingebracht hat.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Sag einfach, was ihr machen wollt!)

– Ja, ich komme schon noch dazu. – Nur, eines hat sie auch gesagt: Wir wollen einmal schauen, ob wir nicht vielleicht die Vielzahl der familienpolitischen Leistungen, die es derzeit gibt, nicht noch erhöhen, beispielsweise durch so ein Betreuungsgeld, sondern durch eine Pauschalierung verringern können. Damit könnte dieser endlose Streit – hier Geld für Betreuung, hier Geld für den Haushalt – über ein klares, einfaches System beigelegt werden. So ein Modell hatte die CDU übrigens einmal, und wir haben es noch immer.

Wir fordern: Macht es doch im Steuer- und Transfersystem ganz einfach: Gebt für jedes Kind 7 700 € Freibetrag, respektive da, wo keine Steuern gezahlt werden, entsprechendes Kindergeld.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na!)

Das ist die einfachste Lösung. Dann brauche ich all die vielen Differenzierungen bei den Pauschalen und Betreuungszugaben nicht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist Bierdeckelniveau!)

Jetzt weiß ich aber, dass wir davon leider weit entfernt sind. Jetzt geht es darum, wie wir mit der Situation, die wir jetzt haben, umgehen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Zur Sache!)

Wir müssen es teilen, und zwar in die Investitionsförderung und die Betriebskostenförderung. Die aus Sicht der Kommunen wichtigere Förderung ist in der Tat die dauerhafte Förderung der Betriebskosten. Das ist überhaupt keine Frage.

Da stehe ich nicht an, zu sagen: Auch dank unseres Ministeriums und unseres Mitwirkens ist man Gott sei Dank auf eine Lösung gekommen, die das einfach pauschal durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils an die Kommunen gibt. Auch da standen ja einmal andere Modelle im Hintergrund. Deshalb glaube ich, dass diese Lösung für die Betriebskosten richtig ist.

Bei der Investitionsförderung – das ist ja angesprochen worden – bin ich in der Tat der Meinung, dass wir aus dem IZBB-Programm lernen sollten, dass wir auf keinen Fall nach dem Prinzip „Windhund plus womöglich 90 % Förderung“ verfahren sollten. Dann ist das ganze Geld in anderthalb oder in zwei Jahren ohnehin weg, und viele schauen wirklich in die Röhre.

Ich treffe also erstens die ganz klare Aussage: kein Windhundverfahren. Das hat auch die Landesregierung klar signalisiert. Die zweite Aussage lautet: keine 90-%-Förderung. Ich glaube, da können wir auch mit den Kommunen zu einer gemeinsamen Lösung kommen – egal, ob das nun 60 oder 70 % sind. Unseres Erachtens sollte das Ganze nach Möglichkeit pauschalisiert – kopfbezogen – und möglichst unbürokratisch abgewickelt werden. So fiel ja auch die Stellungnahme der Landesregierung aus.

Ich komme zu den Betriebskosten. Die Redezeit ist leider schon wieder ausgeschöpft, weil es sich ja um ein kompliziertes Thema handelt.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt will ich etwas zum Knackpunkt sagen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Nikolaos Sakellariou: Nach Ablauf der Redezeit kommt er zum Knackpunkt!)

Der Knackpunkt ist nämlich, ob wir wie beim Kindergarten eine Drittförderung zwischen Bund, Land und Kommunen vornehmen sollen oder können. Ich bin der festen Überzeugung – ich kann jetzt keine Zusage geben; ich will auch keine Vorgaben machen –, dass wir mittelfristig auf jeden Fall in diese Richtung gehen müssen. Die Frage ist dann, wie wir die 30 % an die Kommunen weitergeben. Ich bin der Meinung, dass wir nicht mehr gruppenbezogen fördern können, sondern die Mittel kopf- oder platzbezogen weitergeben müssen. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für die Kommune, dass sie, wenn sie z. B. eine kopfbezogene Zuweisung erhält, selbst entscheidet, wie sie das Ganze an die Frau oder den Mann bringt. Da halten wir nach wie vor ein Gutscheinsystem,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

wie es z. B. in Heidelberg mit großem Erfolg – einer Steigerung der Trägervielfalt und mehr Wahlmöglichkeiten – praktiziert wird, für das Modell der Zukunft. Wenn man in dieses Modell dann auch noch die Tagespflege gleichberechtigt einbezieht, damit die Eltern die Wahl haben, ob sie ihr Kind in eine klassische Krippe oder zu Tageseltern geben,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist doch selbstverständlich! Das ist doch gar kein Thema!)

und dies für sie über den Gutschein quasi kostenneutral wird, dann haben wir eine echte Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Formen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Ich glaube, bei allen bildungspolitischen Diskussionen, die wir in der Vergangenheit führten, ist uns allen klar geworden, dass es darum geht, nicht zulasten künftiger Generationen zu leben und vor allem den Haushalt nicht auf Schuldenbergen aufzubauen. Aber eines ist auch klar: Wenn wir nicht von Anfang an massiv in Erziehung, Betreuung und Bildung investieren,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht es halt!
– Abg. Norbert Zeller SPD: Dann macht es doch einmal!)

dann werden die Folgelasten, die wir zu erwarten haben, um ein Vielfaches höher sein. Auch würden wir die Chancen für die jungen Menschen, für unsere Gesellschaft sträflich vernachlässigen. Das heißt, wir müssen unseren Sparkurs an anderer Stelle sehr konsequent fortsetzen. An dieser Stelle werden wir mehr Geld ausgeben müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a.
Abg. Ursula Haußmann: Dann macht doch mal!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Frau Ministerin zuerst! Dann kann man darauf reagieren! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie will nicht! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie will nicht! Schade eigentlich! – Weitere Zurufe)

Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dann stimmen wir ab.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Nein, nein, nein!)

Das ist die Konsequenz.

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Machen wir! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Abstimmung! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Regierung muss schon sprechen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Das Wort erteile ich der Frau Sozialministerin.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist hier eine Parlamentsdiskussion. Nachdem die Kollegin Lösch weitere Bei-

träge angekündigt hat, zeugt es, denke ich, auch von Respekt durch die Regierung, mit dem Parlament zu diskutieren. Ich gebe gern eine Stellungnahme ab.

Ich freue mich natürlich, dass beim Thema „Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten“ ein grundsätzlicher Konsens besteht. Dass wir diese Möglichkeiten weiter ausbauen müssen und dies als wichtige Aufgabe sehen, ist, denke ich, unbestritten.

Wir haben zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, im Frühjahr eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und das Ausbaukonzept dargestellt. Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz soll ja bis 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kleinkinder entstehen. Das ist mehr oder weniger das Gleiche wie das, was immer wieder – auch in dieser neuen Debatte – diskutiert wird.

Wir haben zu Beginn des Jahres 2006 festgestellt, dass ein Betreuungsangebot für rund 9 % der Kleinkinder vorhanden war; 25 600 Kinder konnten also in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden. Nach uns vorliegenden aktuellen Zahlen haben wir in Baden-Württemberg jetzt bereits über 32 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder; das entspricht einer Versorgungsquote von 11 %. Wenn wir in diesem Tempo, das alles andere als ein Schnecken tempo ist, weitermachen, dann können wir das Ziel des Tagesbetreuungsbaugesetzes – das wären rund 50 000 Plätze – bereits Ende 2009 erreichen. Die Versorgungsquote wird dann etwa zwischen 17 % und 20 % liegen.

Diesen Erfolg, der das große Engagement der Kommunen und der freien Träger zeigt, haben wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltig unterstützt. Ich denke, diesen Erfolg sollten wir auch nicht wegdiskutieren. Auch wenn wir dieses Thema monatlich auf die Tagesordnung setzen, liebe Damen und Herren von der Opposition, kommen Sie an diesen Erfolgswahlen, die wir Monat für Monat feststellen, nicht vorbei. Ich denke, das kann man auch einmal als einen Erfolg festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Diese Dynamik, die von den Kommunen an den Tag gelegt wird, ist letztlich einer Vereinbarung zu verdanken, die das Land mit den Kommunen getroffen hat und die regelt, wie das Land den Kommunen bei ihrer Aufgabe des Ausbaus des Betreuungsangebots beisteht. Also, bitte schön: Wir sind hier nicht in einem rechtsfreien Raum, und es ist auch durchaus nicht so, dass sich das Land nicht beteiligen würde. Vielmehr befinden wir uns in einem Prozess, in dem wir aufgrund einer Vereinbarung, die mit den Kommunen getroffen wurde und die eine Förderquote von 10 % vorsieht, nun Hand in Hand mit den Kommunen vorankommen. Das sollte man nicht wegdiskutieren, auch wenn das Thema jetzt sehr populär ist und immer wieder einmal diskutiert werden kann. Aber auch Sie kommen nicht daran vorbei, diese Dynamik und die Gemeinsamkeit mit den Kommunen positiv zu kommentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt ist das Elterngeld eingeführt worden. Ich will nicht leugnen, dass auch dieses Elterngeld eine neue Dynamik hervorgerufen wird. Durch das Elterngeld werden die Annahmen des Tagesbetreuungsbaugesetzes sicher übertroffen.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Seit unserer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/1047 vom März dieses Jahres haben zu diesem Thema in der Tat zahlreiche Gespräche zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden. Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass wir beim Ausbauziel des Tagesbetreuungsausbaugesetzes nicht stehenbleiben können, sondern dass es einen zusätzlichen Ausbaubedarf gibt. Es besteht Konsens, dass eine bundesweite Versorgungsquote von rund 35 % angestrebt werden soll.

Für Baden-Württemberg bedeutet das, dass wir insgesamt rund 90 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder in Kinderkrippen, altersgemischten Kindergartengruppen und in der Kindertagespflege benötigen, also etwa das Doppelte des Bedarfs, von dem das Tagesbetreuungsausbaugesetz ausgegangen war. Dieses Ziel wollen wir 2013 erreichen. Ich gehe davon aus, dass durch diese Zielgröße der aktuelle Ausbau eine zusätzliche Dynamik erhält und noch weiter beschleunigt wird.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass auch dahin gehend Konsens besteht, dass eine bedarfsgerechte Versorgungsquote angestrebt werden soll. Wir wollen auch weiterhin nicht eine genaue Festschreibung der Zahl der Betreuungsplätze auf Landesebene, sondern wir sind der Auffassung, dass sich der konkrete Ausbau am tatsächlichen örtlichen Bedarf ausrichten muss. Deshalb sehen wir in einer Versorgungsquote von 35 % nicht eine verbindliche Zielgröße, sondern einen durchschnittlichen bundesweiten Orientierungswert. Abweichungen vor Ort – nach oben oder nach unten – sind denkbar. Dies können wir auch an ganz aktuellen Beispielen im eigenen Land feststellen. Auch das ist eine Realität, die wir nicht wegdiskutieren sollten.

Doch wie auch immer: Eine höhere Versorgungsquote kostet zusätzliches Geld. Es ist erfreulich, dass der Bund zugesagt hat, sich bis 2013 an den zusätzlich erforderlichen Ausgaben von 12 Milliarden € mit einem Drittel zu beteiligen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sonst würde nichts passieren!)

Hierauf haben die Länder und auch die kommunalen Spitzenverbände großen Wert gelegt. Von Bundesseite besteht also eine Finanzierungszusage in Höhe von 4 Milliarden € bis 2013.

Inzwischen steht auch der Verteilungsmodus für diese Mittel fest. Der Bund wird insgesamt 2,15 Milliarden € für Investitionen zur Verfügung stellen. Nach Baden-Württemberg werden von 2008 bis 2013 durchschnittlich rund 50 Millionen € pro Jahr fließen. In den Jahren 2009 bis 2013 sollen den Ländern im Wege der Umsatzsteuerverteilung 1,85 Milliarden € für Betriebskosten bereitgestellt werden. Das heißt, dass Baden-Württemberg rund 238 Millionen € von Bundesseite zufließen werden. Diese Aufteilung über Investitionskostenzuschuss und Betriebskostenzuschuss ist, denke ich, ein akzeptabler Kompromiss, vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Betriebskostenförderung auf 2009 vorgezogen wurde.

Eines möchte ich noch hervorheben: Es ist uns gelungen, dass sich der Bund ab 2014 mit jährlich 770 Millionen € dauerhaft an den Betriebskosten beteiligen wird. Das wird für Baden-Württemberg einen Zufluss von jährlich etwa 100 Millionen € an Betriebskostenförderung bedeuten. Dabei gehe ich davon

aus, dass diese Mittel den Ländern über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine verfassungskonforme Lösung, die wir auch sehr befürwortet haben.

Die Vereinbarung mit dem Bund ist in der Tat daran gekoppelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- bis Dreijährige eingeführt wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es dieses Rechtsanspruchs eigentlich nicht bedarf. Der Ausbau wäre zielgerichteter, wenn wir uns nicht an einem theoretischen Bedarf orientierten, sondern allein an dem, was tatsächlich gebraucht wird. Der Bund hat hierzu bereits einen Referentenentwurf erstellt. Dieser wird im Moment unter den Ressorts abgestimmt und dann den Ländern zugeleitet. Wir werden sehen, wie die näheren Einzelheiten zur Ausgestaltung dieses Rechtsanspruchs aussehen werden.

In den letzten Wochen wurden wichtige Schritte auf dem Weg zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder unternommen. Der Bund hat Klarheit über seine Unterstützung geschaffen. Nun geht es darum, diese bundespolitischen Weichenstellungen auf das Land zu übertragen.

Ich kann verstehen, dass Sie alle und auch die Kommunen und die Träger auf klare Signale der Landesregierung warten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Land auch zukünftig einen Beitrag zum Ausbau der Betreuung von Kleinkindern leisten wird. Aber die Einzelheiten wollen wir in Gesprächen mit den Kommunen erörtern, so wie wir es auch in der Vergangenheit mit Erfolg getan haben.

Ich denke, es ist müßig, sich an dieser Stelle über den Termin kalender des Ministerpräsidenten auszutauschen. Wichtig ist, dass diese Gespräche stattfinden und dann auch in der ganzen Komplexität der Thematik geführt werden können.

Ich denke, das Vertrauensverhältnis zu den Kommunen und den freien Trägern wird durch solche Gespräche gefördert. Wir werden uns auch nicht von pauschalen prozentualen Forderungen beeindrucken lassen. Das tut der Sache nicht gut, weil die Thematik etwas komplexer ist.

Ministerpräsident Oettinger wird noch in diesem Jahr mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände zum gesamten Themenkomplex „Erziehung, Bildung und Betreuung“ – das beinhaltet eben nicht nur die Kleinkindbetreuung, sondern das muss man wirklich im Gesamtpaket sehen –

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Gespräche führen. Es ist wichtig, dass wir über den Gesamtkomplex sprechen und nicht über starre Versorgungsquoten, die vielleicht jetzt populär sind.

Für mich steht derzeit das Investitionsförderprogramm des Bundes im Vordergrund, das 2008 starten soll. Auch hier sind über die Fördermodalitäten schon verschiedene Gespräche geführt worden. Weitere Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und den betroffenen Trägerorganisationen sind bereits in Planung. Es ist in der Tat unser Ziel, ein möglichst einfaches Förderverfahren zu erarbeiten, damit die Bundesmittel zielgerichtet, aber auch nachhaltig zum Einsatz kommen. Wir denken deshalb an ein pauschales Fördersystem. Aber dazu sind noch bestimmte Klärungen notwendig. Ich

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

glaube, Schnellschüsse machen hier wenig Sinn. Wir werden – das kann ich Ihnen versichern – rechtzeitig zum Jahresende die Fördervoraussetzungen bekannt geben, damit die Mittel ab 2008 auch abgerufen werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass wir hier zu guten Lösungen kommen. Das haben wir auch bisher mit den Kommunen hingekriegt. Ich bin sicher, dass wir auch in diesem neuen Paket, das in der Tat geschnürt werden soll, zu guten Lösungen kommen. Da muss ich Sie im Interesse einer guten Lösung einfach noch um ein paar Wochen Geduld bitten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jetzt kommt die große Abrechnung!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist guter parlamentarischer Usus, dass die Regierung die Möglichkeit hat, in eine Debatte einzugreifen, und die Antragsteller dann auch auf die Aussagen der Landesregierung noch einmal reagieren können. Daher bin ich sehr dankbar für die Ausführungen der Sozialministerin und möchte auf einige Punkte eingehen.

Wir reden heute über die Kleinkindbetreuung, und wir reden dabei über drei Punkte: Wir reden über die Finanzierung, wir reden über das Ausbaukonzept, und wir reden – leider viel zu wenig, auch in der jetzigen Debatte – über die Qualität der Kleinkindbetreuung. Aber die Zeit reicht einfach nicht aus, alle Punkte in gleicher Weise anzusprechen.

Ich komme jetzt zum Thema Ausbaukonzept und möchte dazu aus der Stellungnahme zu unserem Antrag, Drucksache 14/1047, zitieren: Im Jahr 2007 betrug die Versorgungsquote 10,6 %. Von 11 % hat die Frau Sozialministerin jetzt gesprochen; das ist offenbar die Versorgungsquote, von der Sie ausgehen. Für das Jahr 2010 beziffern Sie die Versorgungsquote auf 18,1 %. Es reicht nun nicht, irgendwelche gegriffenen Zahlen in die Diskussion zu werfen, sondern man muss sich schon an den Zahlen der Landesregierung orientieren. Wenn man diesen Anstieg hochrechnet, dann kommt man jedoch nie und nimmer auf 35 % bis 2013. Um das festzustellen, muss man nicht einmal Mathematikerin sein.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sondern?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mancher Vorwurf wird nicht richtiger, wenn man ihn ständig wiederholt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau!)

Niemand von der Opposition fordert hier eine Versorgungsquote von 35 % in jeder Kommune. Wir sprechen seit jeher von einer landesweiten durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 %.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist ja schon einmal ein Fortschritt!)

Das erwähne ich in jeder Rede.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt!)

Wenn Sie Ihre Vorurteile und Klischees einmal außer Acht lassen und zuhören würden, dann würde uns das einiges an Zeit ersparen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist doch Polemik, was Sie hier betreiben!)

– Wer hat hier Polemik betrieben, Kollege Theurer? Haben Sie überhaupt zugehört? Hören Sie einmal zu! Dann können auch gerade Sie als Oberbürgermeister noch einiges lernen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Was sollen denn Quoten? Wir brauchen bedarfsgerechte Angebote! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bedarfsgerechter Ausbau ist gefragt, Frau Lösch, sonst nichts!)

Der zweite Punkt – hören Sie doch einmal zu! – betrifft die Finanzierung. Eine zehnpromtente Beteiligung bedeutet 11,3 Millionen € Landesmittel. Eine Beteiligung in Höhe von 30 % ergibt – jetzt brauchen wir wieder das kleine Einmaleins – 33,9 Millionen €.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bedarfsgerecht!)

Bei einer Betreuungsquote von 25 % bei 30-prozentiger Beteiligung – Dreisatz – kommt man auf 97,5 Millionen €. Diese Summe würde also das Land bei einer 30-prozentigen Beteiligung aufbringen müssen, wenn 2010 eine Betreuungsquote von 25 % erreicht wäre. Das ergibt sich, wenn man die von der Landesregierung genannten Zahlen hochrechnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist machbar, das ist bestimmt kein illusionärer Betrag. Wir haben einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir, um den bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung zu finanzieren, immer noch die stufenweise Umwidmung des Landeserziehungsgelds vorschlagen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da haben wir aber doch schon einen Teil umgewidmet! – Abg. Andrea Krueger CDU: Das erklärt einmal den Familien, die wirklich mit wenig Geld auskommen müssen!)

Sie wissen, dass Länder, die familienpolitisch erfolgreich sein wollen, anstelle von Transferleistungen mehr Investitionen in Bildungs- und Betreuungsstrukturen brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist unser Vorschlag, und der ist realisierbar.

Auf das Betreuungsgeld kann ich jetzt leider nicht mehr eingehen. Das war auch reiner Populismus, was da in den Raum gestellt wurde, denn wir haben dieses Thema ja noch gar nicht angesprochen.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Aber ich habe es angesprochen!)

Jetzt komme ich zum Thema Fördermodalitäten. Dazu habe ich vorhin erwähnt: Das Windhundverfahren lehnen wir ab.

(Brigitte Lösch)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind wir uns alle einig!)

– Ja, da sind wir uns alle einig. Das steht jetzt auch nicht zur Abstimmung.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte fassen Sie sich kurz.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Noll durfte vorhin auch länger reden!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Abschnitt II Ziffer 2 unseres Antrags Drucksache 14/1883 werden wir zurückziehen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoppla!)

weil die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag, wie Sie sicherlich auch gelesen haben, bestätigt hat, dass sie sich dafür einsetzt, dass bei der künftigen Betriebskostenförderung nicht unterschieden wird, wann die Betreuungsplätze eingerichtet worden sind, sondern das Förderprogramm für alle Plätze gleichermaßen gilt. Deshalb können wir diese Ziffer auch zurückziehen. Aber über Abschnitt II Ziffer 1, wo eine Betriebskostenzuschusserhöhung auf 30 % begehrt wird, würden wir gern abstimmen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Krueger, das war ja ein ganz netter Ablenkungsversuch.

(Zuruf von der CDU: Der war gelungen!)

– Nein, der war nicht sonderlich gelungen, sondern das war ein recht durchschaubares Manöver. Wenn man in der Sache nichts Positives zu vermelden hat, versucht man eben, wieder zu alten Schlachten zurückzukehren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war sachlich!)

Deshalb sage ich ganz klar: Für jede Fraktion in diesem Haus gilt,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Lassen Sie doch die Polemik! Das ist Ihrer nicht würdig!)

dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung sowohl in altersgemischten Gruppen und in der Tagespflege als auch in der Krippenbetreuung stattfinden muss. Daraus muss man jetzt überhaupt keinen Popanz aufbauen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch kein Popanz!)

Es geht in der Tat darum, dass man sich bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe des Landes nicht immer nur auf die Ausbaukräfte von möglichen Partnerinnen und Partnern verlässt, son-

dern dass auch das Land das Seine dazu beiträgt. In diesem Sinne freue ich mich über die klare Aussage von Herrn Dr. Noll. Ich werde Sie im Rahmen der Beratungen des Nachtragshaushalts allerdings auch daran messen, ebenso wie nachher bei Ihrem Abstimmungsverhalten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Betriebskosten fallen erst 2009 an! Der Nachtragshaushalt ist dafür also gar nicht zuständig! Ich habe es nur für die Zukunft gesagt!)

– Es geht nicht um die Betriebskostenförderung durch den Bund, sondern ich spreche von der Betriebskostenförderung des Landes. Da sind 10 % zu wenig. Wir brauchen 30 %, denn sonst können die Kommunen diese Mammutaufgabe nicht stemmen. Es geht um das Land.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es geht um den Ausbau! – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Noll lässt nur heiße Luft raus!)

– Ich erkenne ja die Rückwärtsbewegungen hier schon wieder.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach was!)

Frau Ministerin, Sie haben mit großem Stolz über das bereits Erreichte beim Ausbau gesprochen. Ich frage Sie aber – und da möchte ich Sie in Ihren Aussagen doch ein bisschen dämpfen –: Wohin führt denn die Tatsache, dass sich das Land in der zartestmöglichen Form von 10 % beteiligt? Wenn Sie sich in der Kleinkindbetreuung umschauen – ich war am vergangenen Montag bei uns im Landkreis unterwegs, lieber Kollege Marcel Schwehr, und habe mir in Emdingen eine Einrichtung der Kleinkindbetreuung angeschaut – und sehen, für welche eine Einrichtung Eltern 235 € monatlich bezahlen müssen, dann wissen Sie, dass das mit Wahlfreiheit überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie sich dann noch anschauen, zu welchen Dumpinglöhnen Fachkräfte in diesen Einrichtungen beschäftigt sind, dann muss ich sagen: Es ist uns ganz wichtig,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mindestlöhne!)

nicht nur über die Quantität, sondern vor allem auch über die Qualität und die Chancen für eine bessere Förderung unserer Kinder zu reden. Auch dazu bedarf es der Erhöhung der Förderquote des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, mich hat gefreut, dass Sie – im Gegensatz zu früheren Äußerungen, die Sie von diesem Rednerpult aus gemacht haben – nun zum ersten Mal gesagt haben, dass es eine deutliche Anforderungssteigerung gibt.

(Widerspruch der Ministerin Dr. Monika Stolz)

– Doch, ich kann Ihnen die Stellungnahmen zu früheren Anträgen zeigen, in denen Sie sagten, in Bezug auf die Bedarfzahlen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz seien wir gut auf-

(Marianne Wonnay)

gestellt. Heute haben Sie wirklich zum ersten Mal klar und deutlich gesagt: Aufgrund der Einführung des Elterngelds und natürlich auch des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag müssen die Anstrengungen noch einmal deutlich erhöht werden. Dies müssen wir nun gemeinsam leisten und müssen den Begriff „Kinderland“ in diesem Bereich wirklich auch mit einem deutlich stärkeren Engagement des Landes unterstützen. Sonst wird dieser Kraftakt nicht gelingen. Sie haben nun also eine erste Gelegenheit, Ihr Engagement unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Die Abschnitte I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1710, und des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1883, sind reine Berichtsanträge. Ich gehe davon aus, dass sie durch die Aussprache erledigt sind. – Das ist der Fall.

Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/1883 hat die Fraktion GRÜNE zurückgezogen. Wir brauchen also nicht darüber abzustimmen.

Dann stelle ich Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, zur Abstimmung. Wer diesem Teil des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1047 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe jetzt Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1047, Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1710, sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1883, auf. Diese drei Antragsteile sind inhaltlich gleich. Kann ich darüber zusammen abstimmen lassen? – Dem ist so.

Wer diesen Antragsteilen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Antragsteile sind mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Finanzministeriums – Wo bleibt die Offenlegung von Managergehältern in Landesunternehmen? – Drucksache 14/1063

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im Jahr 2004 hat die SPD-

Landtagsfraktion einen Antrag auf Offenlegung der Gehälter von Managern in Landesunternehmen gestellt. Im Januar 2006, rechtzeitig vor der Landtagswahl, hat der damals noch recht jung im Amt befindliche Ministerpräsident versprochen, die Landesregierung werde diese Gehälter demnächst offenlegen.

(Zurufe von der SPD: Oje! – Abg. Peter Hofelich
SPD: Wo ist der heute?)

Schon vor Monaten haben wir mit dem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, die Regierung an dieses Versprechen erinnert. Bis heute ist nichts geschehen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Warum?)

Warum ist nichts geschehen? Hat die Regierung etwas zu verbergen?

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja!)

Sind die Gehälter so exorbitant hoch, dass man sie nicht vor den Augen der Öffentlichkeit rechtfertigen könnte? Sie dürfen darauf nachher Antwort geben. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit mehreren Jahren müssen börsennotierte Unternehmen ihren Aktionären und der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft darüber ablegen, was sie Führungskräften dieser Unternehmen zahlen. Bei Landesunternehmen gibt es keine Aktionäre. Nein, die Aktionäre sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die Anspruch darauf haben, zu erfahren, was in Landesunternehmen vorgeht.

(Beifall bei der SPD)

Landesunternehmen nehmen öffentliche Aufgaben wahr, sind für den Staat und seine Menschen da. Sie stehen im Licht der Öffentlichkeit. Es gibt kein Geschäftsgeheimnis im engeren Sinne, sondern die Menschen, die dort Führungsaufgaben wahrnehmen, tun dies für das Land. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes haben Anspruch darauf, zu erfahren, was diese Menschen für die Erfüllung ihrer Aufgaben verdienen.

Diese Transparenz ist deshalb erforderlich, weil – nicht nur in Baden-Württemberg, aber besonders in Baden-Württemberg – Führungspositionen in Landesunternehmen immer wieder als Versorgungsposten z. B. für aus dem Amt ausscheidende Minister gebraucht werden.

(Abg. Ingo Rust SPD: Aha! – Abg. Jörg Döpper
CDU: Ha, ha! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth
FDP/DVP)

Herr Repnik ist leider nicht mehr da, aber er wäre ein prominentes Beispiel dafür. Ein ähnlich gelagerter Fall ist der des früheren Ministers Schäuble, der nun bei Rothaus tätig ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da spart das Land
Geld! Sagen Sie das doch auch! – Gegenruf der Abg.
Ursula Haußmann SPD: Jetzt heult nicht rum!)

Diese Vorgänge legen immer wieder den Verdacht der Vetterwirtschaft nahe. Deshalb ist auch Transparenz über die Gehälter erforderlich; denn man konnte ja immer wieder lesen, diesen ehemaligen Ministern sei der Wechsel versüßt worden, sie verdienten nun deutlich mehr.